

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nachfrage zu den abgebrannten Wohncontainern in Haßmersheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich zum in Drucksache 16/4655 beschriebenen Ermittlungsstand des Vorfalls am 8. Juli 2018 in Haßmersheim etwas Neues ergeben?
2. Wo kann das endgültige Brandgutachten eingesehen werden?
3. Falls das Brandgutachten nicht öffentlich sein sollte, obwohl die Öffentlichkeit für einen Teil der entstandenen Kosten aufkommt – wieso ist das Brandgutachten nicht öffentlich?
4. Was kostet ein Wohncontainer zur Unterbringung von Asylbewerbern in der Anschaffung (beispielsweise einer der Container, die am 8. Juli 2018 in Haßmersheim abbrannten)?
5. Wie hoch sind die Schadenskosten der am 8. Juli 2018 in Haßmersheim abgebrannten Wohncontainer insgesamt?
6. Wie hoch ist daran der Anteil, der von der Versicherung bezahlt wird (in Euro und prozentual)?
7. Wie hoch sind die Versicherungsprämien gegen Brandschäden, die für die Wohnanlage in Haßmersheim bezahlt wurden?
8. Sind ihr vergleichbare Fälle bekannt, in denen ein Teelicht zum Abbrennen einer Vielzahl von Containern führte?
9. Sind die Brandschutzvorschriften unzureichend, wenn ein solcher Fall (50 Container brennen wegen einem einzelnen Teelicht ab) passieren kann?

10. Was wird – nicht speziell von der Gemeinde Haßmersheim, sondern von der Regierung mit genereller Auswirkung – unternommen, damit ein vergleichbarer Fall (50 Container brennen wegen einem einzelnen Teelicht ab) nicht mehr vorkommen kann?

05. 11. 2018

Dr. Podeswa AfD

Begründung

Die Antworten auf Drucksache 16/4655 werfen weitere Fragen auf, die diese Kleine Anfrage klären soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. November 2018 Nr. 3-13/553 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Hat sich zum in Drucksache 16/4655 beschriebenen Ermittlungsstand des Vorfalls am 8. Juli 2018 in Haßmersheim etwas Neues ergeben?*
2. *Wo kann das endgültige Brandgutachten eingesehen werden?*
3. *Falls das Brandgutachten nicht öffentlich sein sollte, obwohl die Öffentlichkeit für einen Teil der entstandenen Kosten aufkommt – wieso ist das Brandgutachten nicht öffentlich?*

Zu 1. bis 3.:

Die Ermittlungen dauern weiterhin an. Der Spurensicherungsbericht der Kriminaltechnik vom 15. November 2018 ist am 19. November 2018 bei der Staatsanwaltschaft Mosbach eingegangen. Der Spurensicherungsbericht ist Teil der Ermittlungsakte. Ermittlungsakten sind der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich.

4. *Was kostet ein Wohncontainer zur Unterbringung von Asylbewerbern in der Anschaffung (beispielsweise einer der Container, die am 8. Juli 2018 in Haßmersheim abbrannten)?*
5. *Wie hoch sind die Schadenskosten der am 8. Juli 2018 in Haßmersheim abgebrannten Wohncontainer insgesamt?*
6. *Wie hoch ist daran der Anteil, der von der Versicherung bezahlt wird (in Euro und prozentual)?*
7. *Wie hoch sind die Versicherungsprämien gegen Brandschäden, die für die Wohnanlage in Haßmersheim bezahlt wurden?*

Zu 4. bis 7.:

Die Kosten für einen Wohncontainer bemessen sich je nach Größe und Ausbaustandard sowie abhängig von der aktuellen Marktlage. Die Kosten je Einzelcontainer in Haßmersheim lagen mit Fracht und Montage nach Angaben des Neckar-Odenwald-Kreises im Schnitt bei 11.305,00 € brutto.

Die Schadenskosten werden nach Angaben des Neckar-Odenwald-Kreises vorläufig auf insgesamt 691.887,00 € beziffert.

Die Versicherung trägt nach aktuellem Stand die Kosten für den Brandschaden in voller Höhe, wobei der Betrag des Selbstbehalts in Höhe von maximal 20.000 € je Schadensfall in Abzug gebracht wird.

Die Versicherungsprämie für das Jahr 2018 betrug für die vom Brand betroffene Wohnanlage 1.195,47 €.

8. Sind ihr vergleichbare Fälle bekannt, in denen ein Teelicht zum Abbrennen einer Vielzahl von Containern führte?

Zu 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden.

Da das Tatmittel „Teelicht“ in der PKS nicht explizit ausgewiesen ist, ergab eine Auswertung mit dem Tatmittel „Kerze“ an der Tatörtlichkeit „Container (Wohn-, Lager-, Bürocontainer PP.)“ im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 einen Fall. In diesem kam es zu einer fahrlässigen Brandstiftung, bei der ein Wohnsitzloser in Eislungen im Januar 2017 in seinem Wohncontainer mittels Kerze seine Bettdecke entzündete. Dadurch kam es in seinem Container zu einem Feuer, das anschließend auf angrenzende gleichfalls bewohnte Container übergriff. Ein weiterer daneben stehender Wohncontainer brannte ebenfalls komplett aus.

Im laufenden Jahr 2018 bis einschließlich Oktober ist der Polizei Baden-Württemberg kein vergleichbarer Fall bekannt.

9. Sind die Brandschutzvorschriften unzureichend, wenn ein solcher Fall (50 Container brennen wegen einem einzelnen Teelicht ab) passieren kann?

10. Was wird – nicht speziell von der Gemeinde Haßmersheim, sondern von der Regierung mit genereller Auswirkung – unternommen, damit ein vergleichbarer Fall (50 Container brennen wegen einem einzelnen Teelicht ab) nicht mehr vorkommen kann?

Zu 9. und 10.:

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen und zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind (§ 15 Absatz 1 der Landesbauordnung).

Vorliegend konnten sich alle Bewohner ins Freie retten, nennenswerte Personenschäden durch das Feuer sind nicht bekannt. Das Feuer hat sich nicht so schnell ausgebreitet, dass es Bewohnern oder Einsatzkräften gefährlich geworden wäre.

Die Hinweise zu richtigem Verhalten und auch zum Verhalten im Brandfall und die Betriebsvorschriften für die Unterkünfte dienen dazu, solche Vorfälle weniger wahrscheinlich zu machen. Daran hat es auch bei der Unterkunft in Haßmersheim augenscheinlich nicht gemangelt. Unglücksfälle durch ein fehlerhaftes menschliches Verhalten beim Umgang mit offenem Feuer können jedoch leider auch für die Zukunft nicht ganz ausgeschlossen werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär